

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS/WAS) der Stadt Waldmünchen

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Stadt Waldmünchen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das gesamte Gemeindegebiet Waldmünchen ausgenommen die Gemeindeteile

Arnstein 6, Finkenhof, Gibacht, Katzbach 5 ½, Lengau 4, Oberer Roßhof, Unterer Roßhof, Posthof 1, 2, 3 und 6, Lampachshof 17, Eglsee 8, 9, 10, 11, 12 ½ und 15, Schäferei 46, Untergrafenried 9,

durch folgende Maßnahmen:

- Neubau Hochbehälter Waldmünchen/Rieselhäng (Gebäude, Edelstahlbehälter, Aufbereitung, Elektrotechnik, Notstromanlage) mit Erneuerung Quellleitung Richtung CZ
- Neubau Hochbehälter Herzogau/Unterhütte/Pumpwerk Eglsee (Gebäude, Behälter, Elektro, Aufbereitungstechnik)
- Tiefbrunnen Waldmünchen/Rieselhäng (Bohrungen und Ausbau, Schachtbauwerke, Brunnenpumpen, Leitungsanbindung, Druckminderer)
- Herstellung Verbundleitung Höll – Untergrafenried
- Herstellung Verbundleitung Schäferei – Ast
- Leitungserneuerung / Querschnittvergrößerung Ölbergstraße

Die Maßnahmen sind zusammengefasst in den Ausführungen/Erläuterungen zur Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Waldmünchen des Ing.-Büros Kehrer vom 08.03.2021 ersichtlich, welche zum Bestandteil der Satzung erklärt werden.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² (übergroße Grundstücke) auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehbarer Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Aufwand für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadt Waldmünchen ausgenommen der Gemeindeteile Arnstein 6, Finkenhof, Gibacht, Katzbach 5 ½, Lengau 4, Oberer Roßhof, Unterer Roßhof, Posthof 1, 2, 3 und 6, Lampachshof 17, Eglsee 8, 9, 10, 11, 12 ½ und 15, Schäferei 46, Untergrafenried 9 steht noch nicht fest.

Es wird deshalb gemäß Art. 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz derzeit festzulegen.

(2) Vom **voraussichtlichen** Gesamtaufwand in Höhe von **6.671.744 €** werden anderweitige Deckungen in Form von zu erwartenden staatlichen Zuwendungen in Höhe von **1.729.000 €** abgezogen. Der vom verbleibenden voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von **4.942.744 €** anteilmäßig auf die Altanschießer umzulegende Verbesserungs-/Erneuerungsaufwand in Höhe von **4.942.744 €** wird nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 dieser Satzung zu **100 %** über Beiträge finanziert.

(3) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird zu 50 % nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 50 % nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

§ 7 Vorauszahlungen und Fälligkeit

(1) Die Stadt Waldmünchen erhebt auf die künftige Beitragsschuld eine Vorauszahlung.

(2) Hierzu wird ein vorläufiger Beitragssatz in Höhe von

a) **0,58 €/netto** je m² Grundstücksfläche

b) **1,95 €/netto** je m² Geschossfläche

festgelegt.

(3) Die Vorauszahlung beträgt hierauf 60 %.

(4) Die Vorauszahlung wird einen Monat nach Zustellung des Vorauszahlungsbescheides fällig.

(5) Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme. Der Abrechnungsbetrag ist ebenfalls einen Monat nach Zustellung des endgültigen Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldmünchen, 16. MRZ. 2021

Stadt Waldmünchen




Ackermann
Erster Bürgermeister

KEHRER-PLANUNG

KEHRER PLANUNG GMBH Lappesdorfer Str. 28 93059 Regensburg

Stadt Waldmünchen
Marktplatz 14
93449 Waldmünchen

Hauptsitz: Niederlassung:
Lappesdorfer Str. 28 Saseler Chaussee 76
93059 REGENSBURG 22391 HAMBURG
T 0941 / 83 019 0 T 040 611 9475410
F 0941 / 83 019 34 F 040 611 9475444

Regensburg, den 08.03.2021
32514 Beschreibung Verbesserung.docx/ GI/Ho

Wasserversorgung Waldmünchen Verbesserungsmaßnahmen im Versorgungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Rahmenplanung vom 21.06.2007 wurden bereits Planungsziele für die nächsten 10 Jahre dargestellt. Durch Bearbeitung der Wasserschutzgebiete durch das Büro Dr. Prösl, hat sich zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben, da für verschiedene Gewinnungsanlagen kein Schutzgebiet möglich war. In den letzten Jahren wurden Umbauten und Erneuerungen in der Wasserversorgungsanlage der Stadt Waldmünchen geplant und ausgeführt, die großteils auf der Rahmenplanung von 2007 aufbauten. Nachfolgend erhalten sie die Beschreibung zu den verschiedenen Objekten:

Neubau Hochbehälter und Aufbereitungsanlage Rieselhäng

Die Versorgungsanlage der Stadt Waldmünchen bestand aus folgenden Anlagenteilen:

- Brunnen und Aufbereitungsanlage Perlhütte (Die Brunnen waren mit Nitrat belastet, knapp unter dem Grenzwert; die Aufbereitungsanlage hätte einen Neubau erforderlich gemacht, da eine Sanierung nicht mehr möglich war).
- Hochbehälter Röhre (eine Sanierung wäre teurer gekommen als ein Neubau, da sicherheitstechnische Aspekte einen zusätzlichen Umbau gefordert hätten).
- Aufbereitungsanlage Rieselhäng (Ein Neubau wäre erforderlich gewesen, da eine Sanierung nur mit einem zusätzlichen Provisorium möglich gewesen wäre. Zusätzlich war die erforderliche Spülung der Aufbereitungsanlage nur bedingt möglich).



KEHRER PLANUNG GmbH
Sitz Amtsgericht Regensburg
HRB 6631
Steuer-Nr. 244/1307/057
USt-IdNr. DE18/185460

Geschäftsführer:
Otto Kehler, Dipl.-Ing. (FH)
Johann Gleixner, Dipl.-Ing. (FH)
Michael Qatzler, Dipl.-Ing. (FH)

Bankkonten:
Volksbank Regensburg
BLZ 750 900 00 Kto.Nr. 62005
IBAN: DE84 7509 0000 0000 062006
BIC: GENODEF3301

Bankkonten:
Sparkasse Regensburg
BLZ 750 500 00 Kto.Nr. 13800
IBAN: DE22 7505 0000 0000 13800
BIC: BYLADEM3303

Schreiben vom 08.03.2021

- 2 -

- Hochbehälter Rieselhäng (Eine Sanierung und Erweiterung wäre erforderlich geworden).
- Quellen Böhmerwald und Tschechien (Leistungsbaumaßnahmen zur sicheren Ableitung des gefassten Quellwassers waren erforderlich. Zusätzlich hätte am Übergabeschacht aus Tschechien eine Wassermengenmessung eingebaut werden müssen, die wegen fehlendem Stromanschluss hohe Betriebskosten verursacht).

Durch Umstrukturierungen konnten mit einem zentralen Neubau (Hochbehälter und Aufbereitungsanlage Rieselhäng) folgende Anlagenteile außer Betrieb genommen bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden:

- Brunnen und Aufbereitungsanlage Perlhütte (5 l/s)
- Hochbehälter Röhre (500 m³)
- Aufbereitungsanlage Rieselhäng (10 l/s)
- Hochbehälter Rieselhäng (500 m³)

Neben dem bestehenden Hochbehälter Rieselhäng wurde ein neues Bauwerk errichtet, in das zwei Wasserkammern (je 600 m³) aus Edelstahl eingebaut wurden. Diese Ausführung hat den Vorteil, dass die Reinigung und Überwachung mit geringem Zeitaufwand ausgeführt werden kann. Der bestehende Hochbehälter konnte kostengünstig in einen Spülwasserauffangbehälter umgebaut werden, da dieser keine hygienischen Anforderungen hat.

In das Bauwerk wurde auch eine geschlossene Entsäuerungsanlage eingebaut, die das Quellwasser aus den Gewinnungsgebieten und der neuen Brunnen aufbereitet (maximale Leistung 40 l/s).

Dieser neue Versorgungsstandort wurde mit zwei neuen Leitungen an die Versorgungsanlage Stadt Waldmünchen angeschlossen. Dies waren der Anschluss jeweils an die Hoch- und Tiefzone. Durch diese neuen Leitungen konnte auf den Hochbehälter Röhre verzichtet werden. Dafür musste nur ein Druckminderschacht errichtet werden. Im Zuge des Leitungsbaus konnte der Hochbehälter an das Stromnetz angeschlossen werden. Die erforderliche Schaltanlage für die Steuerung der Aufbereitungsanlage und der Brunnen konnten ebenfalls im Bauwerk untergebracht werden.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Hochbehälters Waldmünchen /Rieselhäng und der hohen Anzahl an versorgten Abnehmer wird zu Erhöhung der Versorgungssicherheit die Anlage mit einer stationären Notstromversorgungsanlage ausgerüstet.

Derzeit ist nur die Einspeisemöglichkeit mit einem kleinen mobilen Notstromaggregat gegeben. Ein längerer Betrieb der Aufbereitung, bzw. ein Betrieb der größeren Verbraucher

Schreiben vom 08.03.2021

- 3 -

(Brunnenpumpen, Rückspülung) ist derzeit dadurch nicht möglich.

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen wird ein stationäres Aggregat angeschafft, das sowohl den Brunnenbetrieb als auch den Betrieb der Ausbereitungsanlage dauerhaft gewährleisten kann.

Erneuerung Quelleitung HB neu - Grenzschaft CZ

Durch den Neubau der Quelleitungen können die verschiedenen Fassungsgebiete getrennt zur Aufbereitung geleitet werden. Bei Störungen in den Quellen kann damit sicher reagiert werden. Zusätzlich ist die von den Behörden geforderte Messung des aus Tschechien abgeleiteten Quellwassers möglich. Durch den Leitungsbau und der entsprechenden Steuerungstechnik kann die tatsächlich bezogene Wassermenge geregelt werden.

Neubau Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen Unterhütte und Herzogau

Der ordnungsgemäße Betrieb der Aufbereitungsanlagen (Rückspülung) war durch die bisherige Ausführungsart nicht gegeben. Die Hochbehälter selbst waren erheblich sanierungsbedürftig, um den trinkwasserhygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht zu werden. Ein Neubau kann somit kostenneutral durchgeführt werden. Zusätzlich wären Spülwasserauffangbehälter erforderlich.

Der Standort Unterhütte wurde zusätzlich mit Stromanschluss versehen, um die Aufbereitungsanlage ordnungsgemäß betreiben zu können. Zudem wurde mit dem Neubau des Hochbehälters Unterhütte das Speichervolumen auf 200 m³ erhöht, um die gewonnene Wassermenge besser nutzen zu können.

Die bestehenden Hochbehälter können kostengünstig in Spülwasserauffangbehälter umgebaut werden, da diese keine hygienischen Anforderungen haben.

Im Hochbehälter Herzogau (150 m³) wird für die höhergelegenen Anwesen eine Hochzone vorgesehen (Druckerhöhung), da derzeit nur 0,3 – 1,0 bar anstehen.

Die erforderliche Schaltanlage kann im Bauwerk untergebracht werden. Zusätzlich werden zwei kleine, stationäre Notstromaggregate vorgesehen, die die Versorgung auch bei längerem Netzausfall gewährleisten.

Schreiben vom 08.03.2021

- 4 -

Neubau Tiefbrunnen Waldmünchen /Rieselhäng

Der Neubau der Tiefbrunnen war nicht in der Rahmenplanung von 2007 enthalten. Es war die Sanierung der Brunnen Perlhütte geplant. Diese musste wegen der steigenden Nitratwert (nahe Grenzwert) verworfen werden.

Durch Erkundungsbohrungen konnten 3 Brunnen nahe beim Standort des neuen Hochbehälters errichtet werden. Die Brunnentiefe beträgt dabei 91 bzw. 94 m.

Die Brunnen 1 und 2 haben eine maximale Entnahmemenge von je 4 l/s. Der Brunnen 3 hat eine maximale Entnahmemenge von 8 l/s.

Die 3 Brunnen sind mit einer gemeinsamen Leitung an die Aufbereitungsanlage angeschlossen. Als Zugang zu den Brunnen wurde ein oberirdisches Bauwerk errichtet.

Dadurch kann die Kontrolle auch nur mit einem Mann erfolgen.

Das Schutzgebiet für die Brunnen erstreckt sich nur auf den Staatswald. Schadstoffeinträge sind daher nicht gegeben.

Der Stromanschluss der Brunnen ist aus dem neuen Hochbehälter Rieselhäng gegeben.

Verbundleitung Höll – Untergrafenried

Die Quelfassung in Untergrafenried war wegen der Überschreitung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung nicht mehr nutzbar. Die Versorgung konnte nur durch Wasserbezug aus einem anderen Gewinnungsgebiet gesichert werden. Durch den Bau eines Pumpwerkes in Höll und der Förderleitung nach Untergrafenried konnte die Anlage an die Versorgungsanlage der Stadt Waldmünchen angeschlossen werden.

Verbundleitung Schäferei – Ast

Durch die erforderliche Auflösung (Quellen nicht schützbar) der Quellen Ast konnte auf keine eigene Gewinnungsanlage zugegriffen werden. Der Anschluss an die Versorgungsanlage Waldmünchen konnte durch den Bau der Verbundleitung zwischen Schäferei und Hirschhöf erstellt werden. Durch die Verbundleitung kann bei Bedarf in den Hochbehälter Ast eingespeist werden.

Zudem kann über die bisherige Zubringerleitung der Wasserversorgung Ast (liegt in Spielberg) in den Hochbehälter Spielberg eingespeist werden.

Schreiben vom 08.03.2021

- 5 -

Erneuerung/Vergrößerung der Hauptleitung in der Ölbergstraße

Durch die Anbindung der Wasserversorgungsanlagen Hocha, Schäferei und Ast an die Wasserversorgungsanlage Waldmünchen wurde die bisherige Versorgungsleitung in der Ölbergstraße (AZ DN 80 mm/ GGG DN80 mm) durch eine Hauptleitung (DN 150 mm) mit Hausanschlüssen ersetzt. Damit wird eine sicher Anbindung der nachfolgenden Versorgungsanlagen gewährleistet.

Neubau Pumpwerk Eglsee

Das Pumpwerk ist derzeit als Schachtbauwerk ausgeführt, das nicht dicht zu bekommen ist. Der Hochbehälter besteht aus zwei Schächten, die jeweils eine Öffnung direkt über der Wasserfläche haben. Eine Sanierung wäre nur sehr kostenintensiv möglich. Das Grundstück, auf dem die Behälter stehen, ist Privatgrund. Durch den Neubau eines Drucksteigerungspumpwerk beim bestehenden Pumpwerk kann auf die Wasserbehälter verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


KEHRER PLANUNG GMBH
LÄPPERSDORFER STR. 28
93059 REGENSBURG